

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Peter Haarers Beschreibung des Bauernkriegs 1525

Harer, Peter

Halle, 1881

Das 59. Cap

[urn:nbn:de:bsz:31-326211](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326211)

nachfolgens in der widerkehr, stieß mit seinen Reutern auff ein grosse Heerd Vieh, wol bey 1500. stück, trieb die alle ins Läger, Darvon ward Ihrer Churfürstl. Gn. dem Pfalzgraffen, der halb gespalten Fuß, das ander sonst vnder das Kriegsvold verbeutet.

Das 59. Cap.

Wie sich die Stadt Brussel in des Churfürsten genad vnd vngenad ergeben.

Dennach am Donnerstag Ascensionis Domini, brach Seine Churfürstl. Gn. mit dem ganzen Läger zu Rotenburg auff, zohe gewaltiglich mit Heereskraft in der ordnung zu Ross vnd Fuß, den Brurain hinauff, auf Brussel zu, da wurden die Obrffer vnderwegs am fürziehen, vom Fußvold, so des Angriffs begierig, fluchs geplündert, in welcher Statt (so dem Stifft Speyer zugehörig) das Brurainisch Regiment bishero sein enthalt gehabt, ihre händel, rathschlag vnd aufrichtungen mehrentheils darin verübet, auch kurz verschienener tagen, wol auff 6. oder 7000. starck darin gelegen, viel grossen gewalts vnd muthwillens, wider ihr Gelübt, Ahd, Pflicht vnd Ehr, gegen ihren Herrschafften, Oberkeiten, desgleichen andere Fürsten, [76] Herrn, Ritter vnd Knechten, Auch den Geistlichen verübet, vnd mit manches grossen schaden getrieben. Darumb es die billichkeit, sie am ersten heimzuszuchen, erfordert, Also rüct der Pfalzgräffisch Marschalck mit dem Kennfahnlin, für die Stadt Brussel, fordert dieselbe mit einem Trommeter auff, vnd begert von seines Herrn des Pfalzgraffen wegen hinein.

Dieweil nun Leib, Ehr, Gut vnd Blut auff solcher erforderung stunde, Als dratten etliche Personen auß dem Rath vnd der Gemeind heraus, Laidigten mit ihnen dergestalt, daß sie bewilligten, die Stadt mit ihren Leibern, Haab vnd Gütern, in Seiner Churfürstlichen genaden hand zuvergeben.

Dennach als der Marschalck ein solches angezeigt, zohe mein gnädigster Herr der Pfalzgraff mit dem Erzbischoff von Trier, Bischoff von Wirzburg, Herzog Ott

Verträge
bündel

Heinrichen, vnd allem Zeug in die Statt, vnd namen die Fürsten ihr Lager im Schloß, die Graffen, Herrn, Ritter vnd Knecht aber hieauffen in der Statt.

Das 60. Cap.

Was mit den Burgern zu Bruffel, der Straff halber gehandelt worden.

Gleich denselben Abend, kürzlich nach dem man hinein kommen, versamblet sich der Rath vnd ganze Gemeind dafelbst, wie ihnen dann angesagt vnd befohlen ward, zohen miteinander auff den Platz, vor das Schloß, da ordnet Sein Churfürstl. Gn. gleich die Graffen vnd Herrn, sampt dem Obersten Feldhauptman Schenck Ebersten von Erbach, dem Hoffmeister Ludwig von Fleckenstein, vnd Marschalck, zu denselbigen hinaus, vnd ließ ihn durch ge[77]melten Seiner Gn. Hoffmeister, ein wohlgeschickte ernstliche Rede fürhalten, vnder andern: Es wehre Seine Churfürstl. Gn. in sonderheit zu wissen begierig, was sie doch zu einem solchen lästerlichen bösen Auffruhr, widersetzung, vnd muthwilliger handlung gegen ihren eignen vnd andern Oberkeiten, ohnbetracht ihrer Ehren, Pflicht vnd verwandnuß, für zunehmen vnd zu vben verursacht oder geratzt haben möcht, Dieweil aber sie denselbigen keine vrsachen, vnd selbstn mitsacher wehren, So stünd Seiner Gn. Mündtliche meinung, auch ernstlich begehren, daß sie wolten kürzlichen die Anfänger, Hauptsächer vnd Redlingsführer anzeigen, dieselbigen der gebür zu einem beyspiel der andern zu straffen. Also auff langen bedacht, wurden etliche Armen, von gemeiner versammlung des Rahts vnd der Gemeind angeben, derselben ließ der Oberst Feldhauptman etlich vnd siebenzig annehmen, vnd sie allesampt vbereinander in ein Thurn gefänglich legen, in welcher Gefängnuß sie dermassen geträngt sassen daß sie bey nahe erstickt wehren, nach dieser handlung, hieß man die vbrigen abtretten.